

## Städtische Baulücke Zweibrücken-Ixheim, Lappstraße, Flurst. Nr. 647/17

Wohnbaugrundstück voll erschlossen, sofort bebaubar

Grundstücksgröße 400m<sup>2</sup>

Kein Bebauungsplan

Planungsrechtliche Vorgaben (Grundlage § 34 BauGB):

- Max. 2 Wohneinheiten
- Haupt First/Gebäudeausrichtung senkrecht zur Lappstraße
- Max. 2 Vollgeschosse
- Maximale Gebäudehöhe 10 m Max. (einschließlich Dach bzw. Attika, Bezugspunkt in Straßenachse untere Lappstraße senkrecht zur Gebäudemitte)

